



Potentiale von Offenen Daten heben

Eckpunkte zur Förderung von Open Data in Deutschland

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 5. Juli 2016

I. Chancen und Wachstum durch Open Data

Daten sind der Treibstoff der modernen Wirtschaft. Moderne Informationstechnologie ermöglicht die Nutzung großer Datenmengen in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß und bietet damit große Chancen, Innovation und Wohlstand zu steigern. Um diese Chancen zu nutzen, müssen Verwaltungen, aber auch Unternehmen der öffentlichen Hand, wie z. B. der Öffentliche Personennahverkehr, alle Daten, bei denen öffentliche oder private Interessen nicht dagegen stehen – wie z.B. Fahrplan-, Verkehrs- oder Wetterdaten – als Open Data zugänglich machen (Open by default).

Die Chancen von Open Data als Innovationsquelle können nicht deutlich genug betont werden. Die Öffnung der Datenbestände, die der Staat zwar erhebt, aber bisher – trotz fehlender Schutzanforderungen – noch nicht frei zugänglich macht, ermöglicht erhebliches wirtschaftliches Wachstum, da so Innovationen in nahezu allen Bereichen gefördert werden. Zahlreiche Studien zeigen das enorme Potenzial von Open Data für Wirtschaft und Verwaltung auf.

Effizienzsteigerungen sind auch für die öffentliche Hand zu erwarten: Die Öffentliche Verwaltung profitiert von einer Offenlegung der Verwaltungsdaten, da der Informationsaustausch durch Open Data einfacher und schneller wird und dadurch z.B. Entscheidungen nachvollziehbarer gefällt werden können. Dies rechtfertigt auch den Aufwand für die Zusammenführung und Bereitstellung der Daten in der Verwaltung.

Unser Anliegen ist es, den Nutzen von Daten, die bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen liegen, für die Menschen zugänglich – und damit nützlich – zu machen. Open Data kann für Startups und junge innovative Unternehmen Geschäftsmodelle eröffnen.

Open Data ist nicht nur Treibstoff für neue wirtschaftliche Entwicklungen. Open Data, und insbesondere Open Government Data, schafft Transparenz und kann darüber hinaus eine wichtige Stütze für Verwaltungsentscheidungen sein.

Für die Offenlegung von nicht schutzbedürftigen Verwaltungsdaten braucht es einen Kulturwandel, dem ein klarer politischer Auftrag vorausgehen muss. Dabei müssen die Chancen vorangestellt werden und verbreitete – häufig auf Missverständnissen beruhende – Ängste abgebaut werden. Der Kulturwandel muss vor allem in den Verwaltungen stattfinden. Daten direkt so zu erfassen, dass eine Veröffentlichung als Open Data möglich ist und somit eine Umwandlung und Änderung der Standards nach Möglichkeit zu vermeiden, ist ein entscheidender Baustein. Um die Akzeptanz für die Offenlegung von Verwaltungsdaten bei allen Beteiligten zu fördern, ist ein Dialog über die Chancen und Risiken nötig.

Die Einbeziehung aller Verwaltungsebenen ist für einen Erfolg von Open Data zwingend erforderlich. Ein Großteil der erfassten zu veröffentlichenden Daten liegt bei den Kommunen, den öffentlichen Unternehmen und den Ländern. Der

Kulturwandel muss auch diese Ebenen umfassen. Hierbei ist der teilweise erhebliche finanzielle und personelle Aufwand zu berücksichtigen, den die Erfassung und Aufbereitung der Daten bedarf.

Um Open Data auch in Deutschland zu einem Erfolg werden zu lassen, müssen die bereits ergriffenen Schritte konsequent fortgesetzt werden: Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 ist ein guter Anfang. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert darüber hinaus, in Umsetzung des Koalitionsvertrags ein Open-Data-Gesetz vorzulegen. Der CDU-Bundesvorstand hat dies unlängst in seiner „Mainzer Erklärung“ noch einmal unterstrichen.

Der Begriff Open Data beschreibt Daten, die, unter Berücksichtigung des Daten- sowie Urheberrechtsschutzes, frei unter geeigneter Lizenz zu kommerziellen oder privaten Zwecken genutzt und weiterverwendet oder geteilt werden können. Open Data ergänzt das Informationsfreiheitsgesetz, da Open Data die koordinierte, systematische und proaktive Veröffentlichung von Datensätzen meint.

II. Potenziale von Open Data heben

Zur Nutzung der Potenziale von Open Data ist das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) ein wichtiger Schritt. Neben einer Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen braucht es einen Kulturwandel bei der Bereitstellung. Dieser sollte mit einem Open-Data-Gesetz unterstützt werden, das folgende Punkte berücksichtigen sollte:

Die Daten müssen

- **zeitnah veröffentlicht werden,**

denn bei vielen Daten ist der Wert stark von der Aktualität der Daten abhängig; manche Daten verlieren innerhalb von Sekunden ihren Wert.

- **zugänglich und auffindbar sein,**

denn Daten hinter verschlossenen Türen nutzen niemandem, ebenso wenig wie Daten, die sich nicht finden lassen und dadurch nicht frei genutzt werden können.

- **maschinenlesbar sein,**

damit die Daten schnell und einfach weiter verarbeitet oder mit anderen Daten kombiniert werden können und damit die Chancen und Möglichkeiten von Open Data vollumfänglich nutzbar werden.

- **möglichst aus der Primärquelle stammen,**

denn bereits aggregierte oder verarbeitete Daten können durch jede Bearbeitung an Genauigkeit verlieren, auch durch Umwandlung in andere Formate.

- **möglichst vollständig sein,**

denn unvollständige Datensätze schmälern die Nutzbarkeit und beschränken die Qualität und die Anwendungsmöglichkeiten.

- **ohne diskriminierende Zugangsbeschränkungen verfügbar sein,**

damit auch innovativen Start-Ups und Programmierern der Zugriff möglich ist.

- **in einem nichtproprietären Standard vorliegen,**

damit ein weiter Nutzerkreis eröffnet ist und nicht durch Standardauswahl nur ein exklusiver Zugriff auf die Daten ermöglicht wird.

- **unter geeigneter Lizenz nutzbar sein,**

und eine innovative, freie und ergebnisoffene Verwendung ermöglichen. Die verwendete Lizenz muss dafür möglichst großen Spielraum lassen. Mit der Datenlizenz Deutschland auf dem GovData-Portal wird das ermöglicht.

- **Grundlage für die Arbeit der Verwaltungen aller Ebenen werden,**

damit die Qualität von Daten als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage maximiert werden kann. Jede staatliche Ebene hat so die Anreize, die Datensätze in der bestmöglichen Qualität offen zu legen.

- **entgeltfrei abgegeben werden,**

da die Erhebung einer Nutzungsgebühr den Gebrauch der Daten ausschließen kann. Dies würde dem Ziel des Wirtschaftswachstums und des sozialen Mehrwerts entgegenstehen.

- **„Open by design“ erfasst und gespeichert werden,**

da die Umwandlung von Speicherungsstandards und Datenformaten Open Data aufwendiger macht und ein erfolgreicher Kulturwandel den Menschen möglichst wenig abverlangt.

Maßnahmen und weiteres Vorgehen

Die Erfahrungen zeigen, dass Daten aus dem Verkehrsbereich und dem Bereich der Geoinformationen besonders wertvoll für die Nachnutzung sind. Daher sollte in diesem Bereich angesetzt werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und den Nachweis für den volkswirtschaftlichen Nutzen von Open Data zu erbringen. Schon jetzt sollten erhobene Daten aus vielfältigen Sensoren zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Es empfehlen sich die folgenden Maßnahmen:

- Die Bundesregierung sollte zeitnah das im Koalitionsvertrag vereinbarte Open-Data-Gesetz vorlegen. Auch der Antrag auf Beitritt zur Open Government Partnership – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – sollte in diesem Jahr gestellt werden, da eine Mitgliedschaft Rahmenbedingungen für einen Wechsel zu mehr Open Data bietet. Aufgrund der föderalen Struktur sind hier auch die Länder in der Verantwortung. Es reicht nicht, die Beitrittskriterien zu erreichen, es sind auch verbindliche Aussagen zu einer weiteren Verbesserung der Transparenz notwendig.
- Die Bundesregierung erarbeitet ein Digitales Straßengesetz mit konkreten Handlungsschritten zum Aufbau einer intelligenten Verkehrsinfrastruktur, die die Vorteile von Offenen Daten zur Optimierung der Verkehrssteuerung und -lenkung ausschöpft.
- Die Daten aus der LKW-Maut sollen zum Zwecke der Verkehrslenkung und Verkehrsforschung vollständig anonymisiert und in enger Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten für Dritte nutzbar gemacht werden. Somit kann zum Beispiel die tatsächliche Nutzung der Verkehrsinfrastruktur visualisiert und rechtzeitig zukünftiger Investitionsbedarf aufgedeckt werden.
- Der Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM) des Verkehrsministeriums, der alle für das reibungslose Funktionieren einer digitalen Straße relevanten Verkehrsdaten bündelt und daran interessierten Akteuren zur Verfügung stellt, wird ausgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen vor allem die Kommunen gefördert werden, Daten über ihre Verkehrssteuerungsanlagen offenzulegen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin